

Aktuelles im Vergaberecht – ein Überblick

Zittau, 15. Januar 2020

Peter Gerlach
GF der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.
Mügelner Straße 40, Haus G, 01237 Dresden

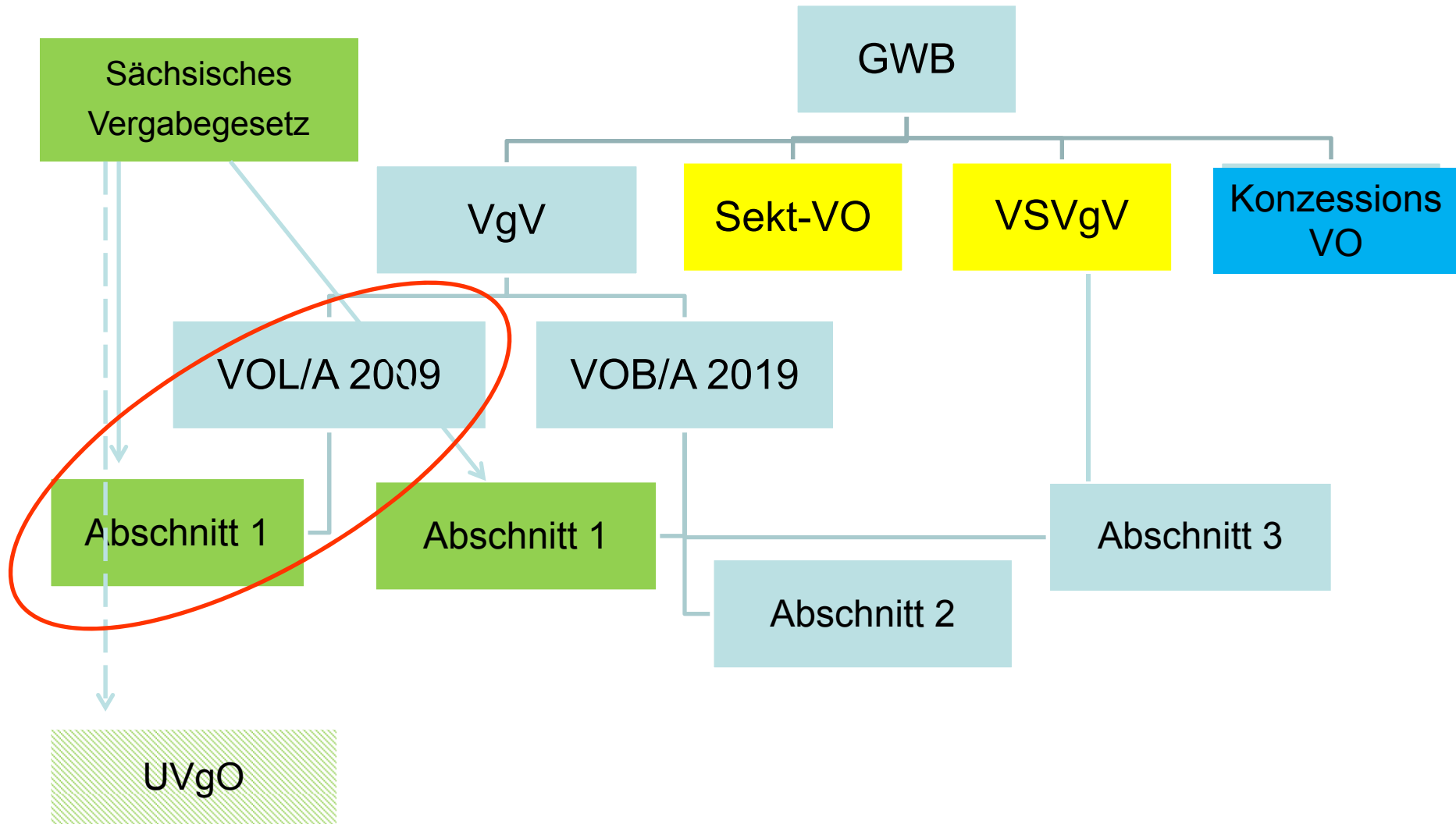
www.abstsachsen.de

Staatliche und kommunale Auftraggeber bzw. Auftraggeber nach § 106 GWB		
	01.01.2018 - 31.12.2019	01.01.2020 - 31.12.2021
Liefer- u. DL-Aufträge	221.000 Euro	214.000 Euro
Baufaufträge+Konzessionen	5.548.000 Euro	5.350.000 Euro

Oberste oder obere Bundesbehörden sowie vergleichbarere Bundeseinrichtungen		
	01.01.2018 - 31.12.2019	01.01.2020 - 31.12.2021
Liefer- u. DL-Aufträge	144.000 Euro	139.000 Euro
Baufaufträge+Konzessionen	5.548.000 Euro	5.350.000 Euro

Auftraggeber im Sektoren- bzw. Verteidigungs- und Sicherheitsbereich		
	01.01.2018 - 31.12.2019	01.01.2020 - 31.12.2021
Liefer- u. DL-Aufträge	443.000 Euro	428.000 Euro
Baufaufträge+Konzessionen	5.548.000 Euro	5.350.000 Euro

Soziale und besondere Dienstleistungen (Anhang 14 RL 2014/24/EU): **750.000 €**



→ veröffentlicht am Dienstag, 7. Februar 2017 (BAnz AT 07.02.2017 B1)

„Sie ersetzt die Bekanntmachung der VOL/A - Ausgabe 2009.

Die UVgO tritt nicht bereits mit der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft, sondern wird erst durch die Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 55 der BHO bzw. für die Länder durch die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen in Kraft gesetzt.

Nach ihrer Inkraftsetzung gelten die Vorschriften der UVgO für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 des GWB (EU-Schwellenwerte).

Die UVgO orientiert sich strukturell an der für öffentliche Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte geltenden Vergabeverordnung (VgV) von April 2016.“

- (1) Die Bestimmungen dieses Gesetz gelten für die Vergabe **öffentlicher Aufträge** im Sinne des § 99 GWB ... **in der jeweils geltenden Fassung**,

§§ 103 GWB

soweit die **Auftragswerte nach § 100 Abs. 1 GWB** nicht erreicht werden.

§§ 106 Abs. 1 GWB

- (2) Die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A Abschnitt 1 (**VOL/A**) ... und Teil B (VOL/B) ... sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A Abschnitt 1 (**VOB/A**) ... und Teil B (VOB/B) ... sind **in der jeweils geltenden Fassung** anzuwenden, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

§ 2 SäHO Bedeutung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben des Staates im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist.

§ 3 SäHO Wirkungen des Haushaltsplans

(1) Der Haushaltsplan ermächtigt die Verwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen....

§ 7 SäHO Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, ...

Bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten....

§ 55 SäHO Öffentliche Ausschreibung (ab 01.01.2019)

(1) Dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen muss eine [Öffentliche Ausschreibung](#) oder eine [Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb](#) vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

[Teilnahmewettbewerb](#) ist ein Verfahren, bei dem der öffentliche Auftraggeber nach vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme eine beschränkte Anzahl von geeigneten Unternehmen nach objektiven, transparenten und nichtdiskriminierenden ⁶ Kriterien auswählt und zur Abgabe von Angeboten auffordert.

§ 3a Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2019

Dem Auftraggeber stehen nach seiner Wahl die Öffentliche Ausschreibung und die Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb zur Verfügung....

§ 3 Abs. 3 VOL/A 2009

Beschränkte Ausschreibung mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb zulässig, wenn

- a) Eigenart der Leistung → Ausführung
 - von beschränktem Kreis von Unternehmen
 - in geeigneter Weise,
 - außergewöhnliche Eignung erforderlich
 - b) Unzweckmäßigkeit Öffentliche Ausschreibung aus anderen Gründen (z.B. Dringlichkeit, Geheimhaltung)
-

§ 8 Abs. 2 UVgO

Dem Auftraggeber stehen die Öffentliche Ausschreibung und die Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nach seiner Wahl zur Verfügung....

	VOB/A 2019	VOL/A 2009
§ 3	<p>Alle: < 3.000 € (Direktkauf)</p> <p><u>Freihändige Vergabe</u></p> <p>Bund: < 10.000 € < 100.000 € für Bau- leistungen zu Wohnzwecken (bis 31.12.2021)</p> <p>Sachsen: < 25.000 €</p>	<p>VOL/A < 500 € (Direktkauf)</p> <p>UVgO < 1.000 € (Direktkauf)</p> <p><u>Freihändige Vergabe</u></p> <p>Bund: ?</p> <p>Sachsen: < 25.000 €</p>
§ 3	<p><u>Beschränkte Ausschreibung</u></p> <p>Bund + Sachsen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 50.000 € für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung - 150.000 € für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau, - 100.000 € für alle übrigen Gewerke - 1.000.000 € für Bauleistungen zu Wohnzwecken (bis 31.12.2021) 	<p><u>Beschränkte Ausschreibung</u></p> <p>Bund + Sachsen: keine</p>

§ 48 Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

Abs. 8

Sofern der Bewerber oder Bieter in einem **amtlichen Verzeichnis** eingetragen ist oder über eine Zertifizierung verfügt, die jeweils den Anforderungen des Artikels 64 der Richtlinie 2014/24/EU entsprechen, werden die im amtlichen Verzeichnis oder dem Zertifizierungssystem niedergelegten Unterlagen und Angaben vom öffentlichen Auftraggeber **nur in begründeten Fällen in Zweifel gezogen (Eignungsvermutung)**.

Ein den Anforderungen des Artikels 64 der Richtlinie 2014/24/EU entsprechendes amtliches Verzeichnis kann auch durch Industrie- und Handelskammern eingerichtet werden. Die Industrie- und Handelskammern bedienen sich bei der Führung des amtlichen Verzeichnisses einer gemeinsamen verzeichnisführenden Stelle. ...

→ **Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ)** → L + DL

<http://amtliches-verzeichnis.ihk.de>

→ **Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.** → Bau

<http://www.pq-verein.de>

§ 50 Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

- EEE und AVPQ sind miteinander verbunden,
- Für Lieferungen und Dienstleistungen kann eine allgemeine EEE durch ABSt Sachsen erstellt und vom Bieter spezifiziert werden.

„gelöste“ Probleme

- Planungsleistungen: → Zusammenfassung aller Teilleistungen (OLG München)
 - Losvergabe
 - Wegfall der Mindest- und Höchstsätze
- Auftrags+ sachbezogene Begründung bei Loszusammenfassungen: Dokumentation!
- **Ausübung des Leistungsbestimmungsrechts durch Dokumentation begründen!**
 - **Sachgerechte, auftragsbezogene und objektive Erwägungen**
 - **VK Baden-Württemberg vom 04.05.2018 – 1 VK 8/18**
 - **„Cook & Chill-Verfahren“ vs. „Cook & Freeze-Verfahren“**
- Veröffentlichung der Eignungskriterien in der Bekanntmachung: **„Ein Link“**
- Datenschutzrecht ≠ Vergaberecht

Noch nicht gelöste Probleme

- Produktbewertung an Hand von (Konformitätsbewertungsstellen und) Gütezeichen
 - Haftungsausschluss und § 34 VgV-Konformität: <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/grundlagenwissen/rechtliche-grundlagen/>
- Zulässigkeit von Nebenangeboten, wenn Preis alleiniges Zuschlagskriterium ist
- Umfänglichkeit der Dokumentation (bei Fördermitteln)

**Prüfung der Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote;
 Nachforderung von Unterlagen**

Nachforderung von Unterlagen = grundsätzliches Ermessen

- angemessene Fristsetzung (keine starre Frist)
- Nachforderung kann von vornherein ausgeschlossen werden

unternehmensbezogene Unterlagen		leistungsbezogene Unterlagen (insb. Angebotsbestandteile)	
fehlend	nachreichen	fehlend	nachreichen
unvollständig	vervollständigen	unvollständig	vervollständigen
(inhaltlich) fehlerhaft	korrigieren	<u>Ausnahme: wenn Zuschlagskriterien betroffen</u>	

anders VOB/A: → Nachforderungspflicht:

§§ 16a+16a EU VOB/A:

Nachforderung + ... fehlender geforderter Erklärungen oder Nachweise
 innerhalb angemessener Frist

„Wir streben ein weiterhin schlankes, in der Praxis gut handhabbares Gesetz an, das die Interessen von mittelständischen Unternehmen in besonderer Weise berücksichtigt.“

- Anpassung an die aktuellen bundesgesetzlichen Vorschriften
- „Die Vorschriften des Sächsischen Vergabegesetzes werden den Kommunen zur Anwendung empfohlen.“
- Erstellung eines praxisorientierten Handlungsleitfadens für alle Vergabestellen, der alle Kriterien von EU, Bundes- und Landesebene beinhaltet.
- Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen durch
 - Ermöglichung von Präqualifikation und
 - Stärkung losweiser Vergabe
- Stärkung des Prinzips der Nachhaltigkeit bei der Vergabe, soweit verhältnismäßig
- Bei der Feststellung des wirtschaftlichsten Angebots Berücksichtigung
 - Umweltverträglichkeit, Emissionen, Energieeffizienz,
 - Lebenszykluskosten sowie
 - Innovationskriterien.

- „Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind Mindestarbeitsbedingungen zu gewährleisten, die auf allgemeinverbindlichen Tarifverträgen und Branchenmindestlöhnen beruhen.“
Sofern keine solchen Regelungen existieren, Einführung eines Vergabemindestlohns in Höhe E1 Stufe 2 des TV-L.

- Absicherung gleicher Entlohnung für gleiche Tätigkeiten wie regulär Beschäftigte bei
 - Leiharbeitnehmern und Leiharbeiterinnen sowie
 - Beschäftigten von Unterauftragnehmern.

- „Wir streben an, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.“

- „Wir wollen die soziale Verantwortung bei der Vergabe stärken. Dazu können soziale Kriterien als Anforderungen berücksichtigt werden.“ insbesondere:
 - Gleichstellung und Chancengleichheit,
 - Beschäftigung von Schwerbehinderten, Auszubildenden, Langzeitarbeitslosen.

- „Die Gegebenheiten in kleinen Unternehmen dürfen dabei nicht zur Benachteiligung dieser Unternehmen führen.“

§ 127 Zuschlag

→ § 16d EU VOB/A / (§ 58 VgV)

- Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt:
 - Erfüllung der vorgegebenen Zuschlagskriterien
 - wirtschaftlichstes Angebot = bestes Preis-Leistungs-Verhältnis.
 - neben Preis oder Kosten auch Berücksichtigung qualitativer, umweltbezogener oder sozialer Aspekte möglich.
- Zuschlagskriterien müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen
 - auch auf Prozesse im Zusammenhang mit
 - der Herstellung, Bereitstellung oder Entsorgung der Leistung,
 - auf den Handel mit der Leistung oder
 - auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus der Leistung bezieht, auch wenn sich diese Faktoren nicht auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes auswirken.
- **Die Zuschlagskriterien müssen so festgelegt und bestimmt sein, dass**
 - **die Möglichkeit eines wirksamen Wettbewerbs gewährleistet wird,**
 - **der Zuschlag nicht willkürlich erteilt werden kann und**
 - **eine wirksame Überprüfung möglich ist,**
 - **ob und inwieweit die Angebote die Zuschlagskriterien erfüllen.**
- Zuschlagskriterien sowohl für Hauptangebote als auch für Nebenangebote anwenden
- Bekanntmachung Zuschlagskriterien und Gewichtung in Auftragsbekanntmachung¹⁴ oder Vergabeunterlagen

→ Aufträge über Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs auf Straße und Schiene nur, wenn

- Beschäftigte mindestens das in einem repräsentativen Tarifvertrag vorgesehene Entgelt erhalten und
- bei Betreiberwechsel die bisherigen Arbeitsbedingungen übernommen werden

(bei Verpflichtung des bisherigen Betreibers,

- die hierzu erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen oder
- Einsicht in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen zu gewähren, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hervorgehen oder abgeleitet werden kann.)

Hierdurch entstehende Aufwendungen des bisherigen Betreibers werden durch den öffentlichen Auftraggeber erstattet.

09.30 bis 15.30 Uhr

bei der Handwerkskammer Dresden, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden

noch in Spezifizierung:

Fördermittel: Fluch oder Segen? Fördermittel rechtssicher einsetzen

- Grundlagen, Zusammenhänge und Konflikte bei Vergaberecht und Zuwendungsrecht
- Überblick über die Rechtsprechung im Zusammenhang von Vergabe- und Zuwendungsrecht
- Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen
- Erfahrungen bei Ausschreibungen mit Fördermitteln
- Fehlervermeidung unter Beachtung der Leitlinien für die Festsetzung von Finanzkorrekturen (COCOF-Liste 2019)

Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.

Mügelner Straße 40, 01237 Dresden www.abstsachsen.de

=

Mittler

zwischen

öffentlicher Hand

+

sächsischen Unternehmen